Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen

Wohnbauträger

Band: 3 (1928)

Heft: 3

Artikel: Zwei neue Wohnkolonien der Allgemeinen Baugenossenschaft Zürich

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-100281

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

nische des Wohnungsbaues.

Alle jene Genossenschafter, welche über das Pflichtenheft des Verbandsorgans ungefähr der gleichen Meinung huldigen, werden mir beipflichten müssen, dass das Organ bis heute inhaltlich nicht restlos befriedigt hat. Es sei mir des-

halb ein offenes Wort gestattet.

Vor allem scheint mir, dass unser Organ eine richtige Fühlung mit seinen Lesern bis heute nicht gefunden hat. Dies hauptsächlich dann nicht, wenn unter dem Leserkreis in 1. Linie die Mieter verstanden werden. Diese können den fachtechnischen Ausführungen, welche bis heute in 1. Linie gepflegt wurden, nicht das notwendige und richtige Verständnis entgegenbringen. Wenn man sich im Ferneren klar ist darüber, was die Genossenschaftsbewegung eigentlich in sich birgt: Kampf gegen die Willkür und Ausartung des Kapitals, hier vor allem Kampf gegen Wohnungswucher, gegen Liegenschaftsspekulanten und Grundrente, so wird offenbar Folgendes als Schlussfolgerung gezogen werden müssen: Pflege und Vertiefung des Genossenschaftsgedankens, der Notwendigkeit des Zusammenschlusses der wirtschaftlich Schwachen, Behandlung überhaupt der sozialen Frage. Aus diesem würde sich ergeben ein Organ der genossenschaftlichen Orientierung und Erziehung, sowohl als auch ein solches der Verbreitung der ideellen und praktischen Prinzipien des Genossenschaftswesens.

Zusammengefasst: In erster Linie grundsätzliche und prak-

tische Einstellung des Organs zur Genossenschaft, in zweiter Linie bautechnische Abhandlungen.

Frage: Wie könnte dieses Ziel am besten erreicht werden, durch Uebertragung dieses Stoffes an einen Redaktor, oder durch Mitarbeit einer Anzahl Genossenschaftsmitglieder. Aus der Ueberlegung, dass die zu behandelnden Fragen in engem Zusammenhange mit dem praktischen Leben, mit den täglichen Nöten und Sorgen der wirtschaftlich Schwachen stehen, bin ich der Ueberzeugung, dass dem letztgenannten Wege den Vorzug zu geben wäre. Wohl bin ich unterrichtet, dass derartige Versuche in verdankenswerter Weise bereits von unserem Zentralpräsidenten, Herrn Dr. Peter, ohne grossen Erfolg unternommen worden sind. Gleichwohl erlaube ich mir, die bisherigen Bestrebungen hier öffentlich zu unterstützen, und an alle Genossenschafterinnen und Genossenschafter, die das nötige Rüstzeug in sich bergen, die freundliche Bitte zu richten, sich für unsere gute Sache einzusetzen. Es schwebt mir hier ein Redaktionsausschuss vor, welcher aus ungefähr 6 Genossenschafterinnen und Genossenschaftern bestehen würde. Diese wären verpflichtet, je zu zwei alle Vierteljahr einen ihnen am besten liegenden Artikel zu übernehmen. Wir hätten in diesem Falle in jeder Nummer des Organs zwei Artikel über grundsätzliche und praktische Baugenossenschaftspolitik. Eines scheint mir klar zu sein, das notwendige Holz wäre vorhanden.

Welches Echo finde ich wohl?

Zwei neue Wohnkolonien der Allgemeinen Baugenossenschaft Zürich

«Jeder Mensch hat ein Anrecht auf eine menschenwürdige Unterkunft und infolgedessen einen Anspruch auf eine gesunde Wohnung». Diesen Ausspruch von Stadtbaumeister H. Herter in Zürich, welcher den Kern des Wohnproblems in seinem tiefsten Wesen enthält, hat leider noch lange nicht seine volle Gültigkeit erlangt. Denn noch viel Tausende von Menschen wohnen in Zürich in Behausungen, die das Gegenteil von dieser sozial-humanen Forderung sind und noch zu viele Mitmenschen sind durch gesundheitsschädliches Wohnen in ihrer Widerstandskraft bedroht.

So richtig die oben angeführte Forderung ist, so muss sie doch noch durch eine andere erweitert werden. Nämlich die, dass auch die Höhe der Mietpreise derart bemessen sei, dass es auch dem Werktätigen mit kleinem Einkommen möglich wird, eine gesunde und sonnige Wohnung zu mieten und er nicht gezwungen ist, eine schlechte Wohnung wegen der Preisverhältnisse zu beziehen. Heute haben wir aber noch die bedauerliche Tatsache, dass auch die schlechten Wohnungen zu teuer bezahlt werden müssen und die Mieten für gute Wohnungen für viele unerschwinglich sind.

Zu unserer Genugtuung wird an der Hebung dieser Wohnungs- und Mietpreisübelstände tatkräftig und zielbewusst gearbeitet und im speziellen sind es heute die Selbsthilfe-Baugenossenschaften auf gemeinnütziger Grundlage, welche mit finanzieller Unterstützung von Staat und Gemeinde unentwegt an der Besserung der Wohnungslage arbeiten und ein wichtiger sozialwirtschaftlicher Faktor geworden sind.

Nun können wir mit Freude wiederum berichten, dass die Allgemeine Baugenossenschaft Zürich auf den 1. April 1928 zwei neue Wohnkolonien in Zürich zum Bezuge öffnet, die Zeugnis von fleissiger und zäher Arbeit der Genossenschaftsleitung ablegen. Es sind dies die Wohnkolonien «Mühlebachstrasse in Zürich 8» und «Sihlfeldstrasse in Zürich 4».

Beide Wohnkolonien sind Arbeiten von Architekt Otto Streicher in Zürich, der in der Schöpfung von zweckentsprechenden, einfachen und formschönen Bauten, sei es in Massenbauten oder in einer Gartenstadtanlage, eine besonders glückliche Hand hat.

Die Kolonie Mühlebachstrasse, bestehend aus 9 dreigeschossigen Doppelmehrfamilienhäusern zu je 6 Wohnungen à 3 und 4 Zimmer (54 Wohnungen) ist eine Gartenstadt im Kleinen, in wirkungsvoller Gruppierung, die mit der Ziergartenanlage einen so freundlichen und in sich geschlosse-

nen Eindruck macht, dass man von einem «Mühlebachdörfli» sprechen kann. Die vordere Häusergruppe ist durch einen Vorgarten von Strasse und Trottoir abgetrennt, somit dem Lärm und Staub entzogen. Der grüne Verputz der Häuser mit den abgetönten Fensterläden wirkt äusserst heimelig und angenehm. Fast alle Wohnungen sind entweder mit einem Erker oder einem Balkon versehen. Die Ziergartenanlage ist gut gegliedert; der grosse Spielplatz wie auch die Wäschehänge sind an die Hinterfront verlegt. In allen Wohnungen ist die Warmwasserzentralheizung installiert, welche von einer zentralen Fernheizanlage gespiesen wird, die zwischen zwei Häuser in den Boden fast unsichtbar eingebaut ist und aus drei Heizkesseln und zwei Pumpen besteht. Alle Wohnungen sind auch mit einem Bad ausgerüstet, welches im leicht lüftbaren Abort untergebracht ist. Die Küchen sind mit Gasherd; elektrischem Anschluss, eingebautem Küchenkasten, Speiseschränkli, Pfannenbrett, Kellenhänge, sowie mit einem Tropfbrettunterschrank ausgestattet. Zu allen Wohnungen gehört eine geräumige Winde und ein grösserer Keller mit Kartoffel- und Obsthurde. Die Waschküche enthält einen kombinierten Waschherd mit Waschmaschine und eine Zentrifuge. Neben dem Waschhaus befindet sich ein grosser Trockenraum, welcher bei schlechtem Wetter benutzt werden

Luft und Sonne beherrschen das «Mühlebachdörfli» und es wird eine Freude und ein Vorzug sein, hier wohnen zu können!

Die Kolonie Sihlfeldstrasse an der Sihlfeld-Zypressen-Ernastrasse ist ein vorzügliches Beispiel einer Massenbaute in Hufeisenform. Vornehm und harmonisch in der Proportion steht dieser Baublock da! Die langen Fronten, sowie die Eckbreite sind durch Erker gegliedert; der warme Ton des rosalila Edelputzes, verbunden mit den hellgrünen Fensterläden und den Balkonen, geben dem Ganzen etwas freundlich-intimes. Die Erker sind bei kupferbrauner Untermalung mit lebensvollen Bildern versehen, welche das Hervortreten der Kanten abtönen und das Auge erfreuen. Sie stammen von Kunstmaler Hartung in Zürich und sind mit wetterharten Farben gemalt.

Die Kolonie Sihlfeldstrasse ist fünfgeschossig und umfasst in 2 einfachen und 9 Doppelmehrfamilienhäusern 6 Zwei-, 65 Drei-, 21 Vier-, und 4 Fünfzimmerwohnungen, zusammen 96 Wohnungen und 5 Ladenlokale. Alle Wohnungen, mit Ausnahme derjenigen im Erdgeschoss, haben entweder einen Erker oder einen Balkon; jede Wohnung hat ein Bad. Die Küchen, die Waschküchen, die Keller und die Winden

weisen fast dieselben Einrichtungen auf wie die Kolonie Mühlebachstrasse, nur dass die Trockenräume auf die Winden verlegt sind.

Auch diese Kolonie besitzt eine Warmwasser-Zentralheizungsanlage mit 4 Heizkesseln und 2 Pumpen, welche im Hofe sich unter Terrain befindet und kaum sichtbar ist. Im Hofe ist auch die Wäschehänge, ein Spielplatz und ein kleiner Ziergarten.

Dem Prinzip, dass Sonne und Luft alle Räume durchfluten können, ist da im vollen Umfange Rechnung getragen; dies stempelt diese frohmütigen und behaglichen Behausungen zur Qualitätswohnungen, wie sie die untern und mittleren Schichten der Bevölkerung bedürfen, um an Leib und Gemüt gesund zu werden und zu bleiben!

Die Mietpreise in der Kolonie Mühlebachstrasse, in offener Bebauung, betragen: Für Dreizimmerwohnungen, ohne weitere Abgaben, pro Jahr Fr. 1200 bis 1580, dazu für Zentralheizung Fr. 120.—; für Vierzimmerwohnungen, ohne weitere Abgaben, pro Jahr 1368—1572, dazu für Zentralheizung Fr. 144.—.

Die Mietpreise in der Kolonie Sihlfeldstrasse, in geschlossener Bebauung, betragen: Für Zweizimmerwohnungen, ohne weitere Abgaben, pro Jahr Fr. 732—792, dazu für Zentralheizung Fr. 72.—; für Dreizimmerwohnungen, ohne weitere Abgaben, pro Jahr Fr. 924 bis 1212, dazu für Zentralheizung Fr. 96.—; für Vierzimmerwohnungen, ohne weitere Abgaben, pro Jahr 1272—1440, dazu für Zentralheizung Fr. 120.—; für Fünfzimmerwohnungen, ohne weitere Abgaben, pro Jahr 1500—1560, dazu für Zentralheizung Fr. 144.—.

Man ersieht aus der kurzen Beschreibung der Kolonien, wie auch aus den Mietpreisen, dass die A. B. Z. der eingangs angeführten Forderung im vollen Umfange gerecht wird.

Vom 18. bis und mit 25. März 1928 werden diese beiden Kolonien zur öffentlichen Besichtigung bereitgestellt und einzelne Wohnungen vollständig ausgestattet. Es ist damit Jedermann Gelegenheit geboten, persönlich einen Einblick in das Schaffen der Allgemeinen Baugenossenschaft Zürich zu nehmen; man hofft, dass dadurch die Genossenschaftsidee mit gemeinnützigen Zielen neue Freunde erhalte, damit die Sanierung des Wohnungswesens, zum Wohle unseres Volkes, sich vertiefe und weiter vorwärts schreite.

Die Stuttgarter Wohnbauausstellung

Gestatten Sie einem Laien einige kritische Bemerkungen über obige Ausstellung.

Ueber die Planausstellung möchte ich keine Bemerkungen anbringen, obschon ich manches gesehen habe, das mit der praktischen Ausführung nicht im Einklang zu bringen ist. Immer vorausgesetzt, dass man sich auf den Standpunkt stellt, es mit einer internationalen Ausstellung zu tun zu haben.

Was nun die Gebäude- und Inneneinrichtungsausstellung betrifft, erlaube ich mir als Laie ein, natürlich ganz unmassgebendes Urteil, abzugeben. Vorweg glaube ich sagen zu dürfen, dass die Gebäude nicht dauernd nach Stuttgart gehören. Mit ihrer Fassadenkonstruktion, den ganz unverhältnismässig grossen Fensterflächen und den flachen Dächern, würde es mir gefallen, wenn diese Häuser für ein ganz südliches Klima bestimmt gewesen wären. Nicht aber in eine Gegend, welche klimatisch so grosse Differenzen aufweist, wie Stuttgart. Nach meiner Auffassung ist es schade, dass die Stadtverwaltung von Stuttgart den so schön gelegenen Platz für solche Heimstätten zur Verfügung gestellt hat. Von den Grundrissen erhielt ich, mit einigen löblichen Ausnahmen, das Gefühl, dass das was hier geboten wurde, geeignet ist, den Familiensinn, din richtige Erziehung der Kinder zu wahren Menschen, zu zerstören. Da ist zum Beispiel ein Einfamilienhaus, das folgende Raumordnung aufweist? Ein Wohn- und Essraum, im vordern Teil durch zwei Stockwerke reichend, im darüber liegenden Stockwerk, ein Nebenzimmer, Hauptschlafzimmer und Bad. Alle diese Räume sind durch keine einzige, bis zur Decke reichende Wand voneinander getrennt. Man stelle sich einmal die Abwicklung des Familienlebens in diesem Hause vor. Nirgends ist Gelegenheit, sich ohne Störung durch Gespräche oder Geräusche der Kinder, irgend einer Arbeit, die eben Ruhe voraussetzt, hinzugeben. Oder nehmen wir einmal an, die Hausfrau oder der Vater ist krank. Jede Störung ist durch den Arzt streng untersagt. Wo soll ein evtl. Besuch hingeführt werden? In die Stube? Da hört aber doch der oder die Kranke jedes Wort, jede lautliche Aeusserung! Und die Kinder müssen in ihrem Zimmer, das genau über dem Krankenzimmer liegt, eingesperrt werden. Oder es nimmt einmal, was ja vorkommen kann, untertags ein Familienglied ein Bad. In dem Moment, wo der Betreffende sich mit mehr oder weniger Temperament, dieser körperlichen Reinigung unterzieht, wird ein Besuch, den man doch wegen des Badenden nicht abweisen kann, im Wohnraum empfangen und hat nun das Vergnügen, den verschiedensten Geräuschen, die aus dem Badzimmer kommen, zu lauschen. Wirklich sehr idyllisch und ganz nach der Parole: «Zurück zur Natur»! Dieser Parole entgegen steht aber die Tatsache, dass es beispielsweise mit der frischen Luft in den Räumen des zweiten Stockes auf Grund des hygienischen Gesetzes, dass warme Luft nach oben steigt, geradezu «herrlich» bestellt sein muss. Da braucht man noch gar nicht vorauszusetzen, dass der Familienvater passionierter Raucher ist. Sollte er dies doch sein, kann er ja unter dem Haus - es steht nämlich teilweise auf Stelzen -, oder auf dem Hause, im Dachgarten, sein Pfeischen rauchen. Aber vielleicht will der Erfinder dieses Hauses durch diesen «einräumigen» Grundriss die Bewohner dazu zwingen, regelmässige Generallüftungen vorzunehmen. Fenster genug für diesen Zweck hätte es schon. Nur sind sie etwas schwer zu bedienen. Aber das gibt dann wieder Gelegenheit, sich in der Geduld zu üben. Dieses Moment wird auch beim «komponieren» des Grundrisses im Mehrfamilienhaus desselben Architekten, mitgeholfen haben. Da ist nämlich ein langer Gang, von dem sämtliche Zimmer erreichbar sind. Das wäre an sich nichts sonderbares. Aber dieser Gang ist nur, - oder besser gesagt — ganze 58 cm breit. Nicht wahr, da braucht es für alle Bewohner eine wahre Engelsgeduld, da ohne Reibung aneinander vorbeizukommen. Und wer diese Geduld nicht besitzt, hat hier die beste Gelegenheit, sich in dieser Tugend zu üben.

Nur ganz kurz sei noch bemerkt, dass in vielen Häusern, oft sehr kleine, zellenartige Räumchen, mit ganz kleinen Fensterchen, als Schlafräume bezeichnet wurden, währenddem grosse Flächen für offene Räume, die man nicht gut als Zimmer ansprechen kann, als Vorplätze oder Dielen, ververschwendet wurden. Ganz unerklärlich war mir z. B. auch die Anordnung von Schlafzimmern unter dem Strassenniveau auf der Nordseite, währenddem die Waschküche im ersten Stock, in schönster Südlage plaziert war. Ich gestehe, dass ich wenige überzeugende, wohldurchdachte und wirtschaftliche Grundrisse gesehen habe, die sich beispielsweise für eine Arbeiterfamilie normaler Grösse, geeignet hätten. Und das finde ich bedauerlich, angesichts des Aufwandes an Arbeit und Kapital, an Aufwand von grossen Namen und führenden Baukünstlern. Erwähnt sei zum Schlusse noch die Einrichtung für Sonnenbad und Liegehalle auf dem Dache. Dieser gemeinsame Platz ist nicht angetan den Frieden im Mehrfamilienhaus zu fördern. Das Mehrfamilienhaus ist aber, wenn es von Menschen bewohnt wird, welche den Frieden und nicht die Feindschaft suchen, die bequemste, für Familien mit bescheidenem Einkommen, zugleich die billigste Wohnung. Bei gutem Willen ist es möglich im Frieden aneinander vorbeizukommen und sich innerhalb des nungsabschlusses ebenso wohl zu Hause zu fühlen, wie der glückliche Einfamilienhausbesitzer. Besonders dann, wenn es sich um Wohnungen handelt, welche jede Mietzinsspekulation ausschliesst. Da glaube ich, sollten nicht solche Räume geschaffen werden, wo Mitglieder verschiedener Familien sich gleichzeitig aufhalten, sich teilweise entkleiden und so Anlass